

AZ: -61.2- / Herr Lewandowski

Drucksache Nr.: 0234/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	28.11.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	04.12.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.12.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

**Ausschreibung des Citymanagements
Neumünster nach EU-Recht**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum Citymarketing Neumünster zur Kenntnis.
2. Das Citymarketing Neumünster als Geschäftsfeld der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH soll zukünftig von einem externen Träger wahrgenommen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Citymarketing Neumünster für den Zeitraum von fünf Jahren ab 01.07.2019 bis 30.06.2024 EU-weit auszuschreiben. Interessierte Träger werden aufgefordert, detaillierte Konzepte für das Citymarketing in Neumünster einschließlich eines Kostenplans einzureichen.

4. Für das Citymarketing Neumünster wird im Jahr 2019 sowie 2024 sowie in den Jahren 2020 bis 2023 vorbehaltlich der endgültigen Beratungen zu den Doppelhaushalt 2019/2020, 2021/2022 und 2023/2024 maximal ein Budget in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

Budget 2019 und 2024: jährlich
60.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer,

Budget 2020 bis 2023: jährlich
120.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer.

5. Dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist jeweils ein Jahresabschlussbericht vorzulegen, der auch Aussagen zu den Vermarktungserfolgen (Besucherzahlen in der Innenstadt, Umfrageergebnisse) und zur beabsichtigten weiteren Entwicklung enthält.

ISEK:

Innenstadt attraktiver machen

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 714.000,00 € (600.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer) sind in den Planungen für die Doppelhaushalt 2019/2020, 2021/2022 und 2023/2024 einzustellen; der Defizitausgleich reduziert sich um derzeit jährlich 80.000,00 €.

Zudem fallen im Jahr 2018 ca. 20.000,00 € für eine externe Beratung durch eine verteilte Anwaltskanzlei an (diese Mittel sind im Deckungskreis 0185 verfügbar).

B e g r ü n d u n g :

1. Sachstandsbericht

Am 17.02.2009 hat die Ratsversammlung die Drucksache 0252/2008/DS „Stadtmarketing Neumünster“ mit Änderungen mehrheitlich beschlossen und damit den Rahmen für ein Citymarketing geschaffen.

Mit der geänderten Drucksache 0558/2008/DS „Stadtmarketing Neumünster - Organisationsvorschlag und Umsetzungskonzept“ hat die Ratsversammlung am 18.05.2010 einstimmig die Struktur für das Citymarketing beschlossen: Die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH wurde als organisatorischer Rahmen für das operative Geschäft des Citymarketings gewählt, die inhaltliche Ausrichtung, Schwerpunkte und Perspektiven sollen in einem neuen Stadtmarketing-Verein erfolgen. Bei der Wirtschaftsagentur wurde daher ein neues Geschäftsfeld „Citymarketing“ eingerichtet, der Verein Stadtmarketing Neumünster e. V. gegründet. Die Stadt Neumünster hat, zunächst befristet auf fünf Jahre, 80.000 Euro jährlich als Anteil der Stadt Neumünster bereitgestellt, finanziert aus Mitteln des Designer Outlet-Investors.

Nach Ablauf der fünf Jahre hat die Ratsversammlung mit der geänderten Drucksache 0493/2013/DS „Fortführung des Citymanagements 2016 ff“ beschlossen, die Arbeit des Citymanagements bei der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH auf Basis des „Masterplans Citymanagement 2016 +“ zunächst bis zum 31.12.2020 fortzusetzen und der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH im Rahmen des Verlustausgleichs 80.000 EUR pro Jahr aus dem städtischen Haushalt für die Aufgabe Citymanagement Neumünster zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus erhält die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH für die Durchführung des Citymarketings vom Stadtmarketing Neumünster e. V. jährlich weitere 40.000 EUR. Für das Citymarketing standen somit bislang jährlich 120.000 EUR zur Verfügung.

2. Externe Vergabe

Nach der Umstrukturierung der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH, die nunmehr eine 100 %ige städtische Gesellschaft ist, soll die Konzentrierung auf das Kerngeschäft verstärkt werden. Aus diesem Grund soll das Citymarketing in anderen Organisationsformen erfolgen und nach einer EU-weiten Ausschreibung extern vergeben werden. In das Verfahren werden die Fachdienste Recht sowie Haushalt und Finanzen eingebunden.

Es wird empfohlen, für die Vergabe des Citymarketings Neumünster erneut einen Zeitraum von fünf Jahren zu wählen. Dieser wird als geeignet angesehen, um die vorgeschlagene Strategie umzusetzen und die Einzelmaßnahmen ausreichend bewerten zu können.

3. EU-weite Ausschreibung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH ein Leistungsverzeichnis für das Citymarketing Neumünster abzustimmen. In diesem Leistungsverzeichnis sind die zu vergebenden Aufgaben darzustellen und somit die Inhalte der Ausschreibung zu beschreiben. Auf Basis dieses Aufgabenkataloges ist eine Zuschlagsmatrix zur Angebotsbewertung (Punktesystem) für eine EU-weite Ausschreibung zu erstellen. Es sollen ausschließlich Angebote zugelassen werden, die

- ein detailliertes Konzept für das Citymarketing in Neumünster 2019 bis 2024
- einschließlich eines Kostenplans
- eine Benennung der mit der Aufgabe zu betrauenden Mitarbeiter/-innen und deren Qualifikation und Erfahrung

beinhalten.

Die Details sind bei den Kriterien für die Eignungsprüfung und der Angebotsbewertung (Zuschlagsmatrix) festzulegen.

Als Vorbedingung / Vorgabe der Verwaltung ist darzulegen, dass der Citymarketingbeirat weiterhin als strategisch und inhaltlich maßgebliche Institution fungiert.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Vorbereitung und Begleitung der EU-weiten Vergabe des Citymarketings (Teilnehmerwettbewerb mit Verhandlungsverfahren) frühzeitig ein externes Anwaltsbüro oder eine vergleichbare Einrichtung mit einschlägigen Erfahrungen bei der Vergabe von derartigen Dienstleistungen einzubinden. Die Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein e. V. der IHKs und HWKs (ABST SH) empfiehlt dieses Vorgehen bei der Ausschreibung des Citymarketings Neumünster. Die externe Rechtsberatung sollte bereits bei den Kriterien für die Eignungsprüfung sowie bei der Erstellung der Bewertungsgrundlage (Zuschlagsmatrix) eingebunden werden. Diese Begleitung wird schätzungsweise Kosten in Höhe von bis zu 20.000,00 € verursachen.

4. Mittelbereitstellung

Vor einer Ausschreibung sind die erforderlichen Haushaltsmittel zu sichern. Daher ist ein Beschluss erforderlich, der die Finanzmittel in entsprechender Höhe in den betroffenen Doppelhaushalten sicherstellt.

Wenn das Geschäftsfeld Citymarketing zukünftig von einem externen Träger wahrgenommen wird, reduziert sich der Defizitausgleich der Wirtschaftsagentur um derzeit 80.000,00 € pro Jahr.

5. Controlling

Eine wirtschaftliche Mittelverwendung verpflichtet zur Überprüfung der Haushaltsmittel auf sachgerechte Verwendung. Daher ist dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss jährlich ein Jahresabschlussbericht vorzulegen. Dieser Bericht soll zudem Daten zu Besucherzahlen etc. umfassen sowie künftige Schwerpunkte der Arbeit beinhalten.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat